

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0449/2017
Auskunft erteilt:	Frau Rischer
Ruf:	492-7056
E-Mail:	Rischer@stadt-muenster.de
Datum:	31.05.2017

Betrifft	Gewährung eines pauschalen Auslagenersatzes
----------	---

Beratungsfolge	14.06.2017 Integrationsrat	Entscheidung
----------------	----------------------------	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem Vorsitzenden des Integrationsrates wird zum Ausgleich der Auslagen, die ihm bei der Ausübung seiner Tätigkeit im Verlauf des Jahres entstehen, für das Jahr 2017 eine Pauschale in Höhe von 3.000 Euro zur Verfügung gestellt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 3.000 Euro entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0116	Migrations-und Integrationsmanagement	2017	3.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			

Begründung:

Dem Vorsitzenden des Integrationsrates entstehen im Rahmen der Ausübung seiner Tätigkeit ge-

rade im Hinblick auf die vielfältigen Veranstaltungen des Integrationsrates sowie die Interkulturelle Woche regelmäßig Auslagen.

Gemäß § 27 Abs. 7 S.1 i.V.m. § 33 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens (GO NRW) hat der zu ehrenamtlicher Tätigkeit oder in ein Ehrenamt Berufene Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen.

Entsprechend der zwischenzeitlich durch das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Handlungsempfehlungen für die Arbeit der Integrationsräte können die zu erstattenden Auslagen auch pauschal unter der Voraussetzung erstattet werden, dass die Pauschale die tatsächlich entstandenen Kosten nicht übersteigt.

Zum Ausgleich dieser Auslagen wird dem Vorsitzenden des Integrationsrates, Herrn Dr. Ömer Lütü Yavuz, für das Jahr 2017 eine Pauschale in Höhe von 3.000 Euro zur Verfügung gestellt.

I.V.
gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin